

## Artikel 1

### (1) **DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR. [...]**

## Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

## Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. [...]
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Auszug aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1 - 3

Auszeichnung an das Nobertusgymnasium Magdeburg  
für vorbildliche Projektarbeit zum Thema  
Demokratie und Menschenrechte.

**SOROPTIMIST INTERNATIONAL  
CLUB MAGDEBURG, 2015**

